

## **PRESSEINFORMATION 47/2018**

BWIIHK-Präsident Wolfgang Grenke zur heutigen Bundesratsinitiative von Finanzministerin Edith Sitzmann für die Anhebung GWG-Grenze auf 1.000 Euro:

**„Zeitgemäßer Schritt, unsere Betriebe weiter von Bürokratie zu entlasten und die Liquidität unmittelbar zu erhöhen.“**

Stuttgart, 06. September 2018 – „Den Einsatz der Finanzministerin, heute im Finanzausschuss des Bundesrates zur Anhebung der Grenze zur Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) auf 1.000 Euro, begrüße ich sehr. Diese Summe erachte ich aus Sicht der Wirtschaft, insbesondere aus der Perspektive von KMU und auch junger, aufstrebender GründerInnen als eine heute absolut angemessene Summe für solche Güter. Die Ministerin ist auf der richtigen Fährte, damit gerade dem Bürokratieabbau mit einem einfachen wie effektiven Mittel entgegenzuwirken, welchem sich die Politik in Bund und Land ja verstärkt annehmen möchten. Schließlich können so viele Güter des täglichen Gebrauchs in den Betrieben sofort abgeschrieben werden, anstelle zum Teil aufwendig die Nutzungsdauer in Abstimmung mit Wirtschaftsprüfern und Finanzamt festlegen zu müssen. Gerade bei Unternehmen, welche nicht oder noch nicht über eine Anlagenbuchhaltung verfügen, ist dies ein sehr relevanter Faktor. Auch erhöht ein steuerlicher Sofortabzug unmittelbar die Liquidität, da die Steuerentlastung bereits im Anschaffungsjahr voll zum Tragen kommt, anstelle über die Poolabschreibung in Teilbeträgen über die Nutzungsdauer von fünf Jahren hinweg. Ich hoffe, dass nun auch der Bundesrat den Antrag annimmt.“

Ansprechpartner für die Redaktionen:

BWIIHK | Kommunikation  
Tobias Tabor  
Tel.: 0711 225500-64  
Mail: tobias.tabor@bw.ihk.de

Diese und weitere Presseinformationen unter  
[www.bw.ihk.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen](http://www.bw.ihk.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen)

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag (BWIIHK) ist eine Vereinigung der zwölf baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern (IHK). In Baden-Württemberg vertreten die zwölf IHKs die Interessen von mehr als 650.000 Mitgliedsunternehmen. Zweck des BWIIHK ist es, in allen die baden-württembergische Wirtschaft und die Mitgliedskammern insgesamt betreffenden Belangen gemeinsame Auffassungen zu erzielen und diese gegenüber der Landes-, Bundes- und Europapolitik sowie dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und anderen Institutionen zu vertreten.